

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2007

Antrags-Nr. 06-S-00-0006

Beschlussfassung gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Ausführungsverordnung zum KWG (Kommunalwahlordnung - KWO) über Gültigkeit und über Einsprüche gegen die Wahlen von
- Stadtverordnetenversammlung
- *Ortsbeiräten*

Beschluss Nr. 0344

Das (noch nicht rechtskräftige) Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 28.08.2007 (Az.: 3 E 808/06), mit dem die Klage des Herrn Klaus Pack gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl 2006 und die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Wiesbaden Nord-Ost abgewiesen worden ist, wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 13.09.2007 BP 0067)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2007
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2007
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse